

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

80. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 30. Dezember 2010	53. Stück
460.	Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Deutsch Kaltenbrunn.....	483
461.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Draßburg.....	484
462.	Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal.....	484
463.	Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stadtschlaining.....	485
464.	Genehmigung der 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kukmirn.....	485
465.	Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Potzneusiedl.....	485
466.	Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Olbendorf.....	486
467.	Ausschreibungsbekanntmachung – Vergebener Auftrag betreffend die Anschaffung von Ultraschallgeräten für die Krankenhäuser Kittsee, Oberwart und Güssing.....	486

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3310/138-2010

460. Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Deutsch Kaltenbrunn

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember unter Zahl: LAD-RO-3310/138-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch Kaltenbrunn vom 24. September 2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung), zu genehmigen.

Die 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2900, KG Deutsch Kaltenbrunn, in „Bauland-Dorfgebiet“ sowie die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 4562, 4564 und 4565, KG Deutsch Kaltenbrunn, in „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Niessl eh.

Zahl: LAD-RO-3314/107-2010

461. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Draßburg

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2010 unter Zahl: LAD-RO-3314/107-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Draßburg vom 29. September 2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), zu genehmigen.

Die 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 2021 und 2022, KG Draßburg, in „Bauland-gemischtes Baugebiet“.

Für die Landesregierung:
Niessl eh.

Zahl: LAD-RO-3334/231-2010

462. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21.12.2010 unter Zahl: LAD-RO-3334/231-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenkreuz i. Lafnitztal vom 28.10.2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), zu genehmigen.

Die 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet folgende Umwidmungen:

Grdst.Nr. 607 (Teilfläche)	KG Poppendorf	in „Grünfläche – Landw. Gebäude u. Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“
Grdst.Nr. 341 (Teilfläche)	KG Poppendorf	in „Grünfläche – landw. genutzte Fläche“
Grdst.Nr. 2575/1, 2576 (Teilflächen)	KG Heiligenkreuz	in „Bauland – Dorfgebiet“
Grdst.Nr. 2066/1 (Teilfläche)	KG Poppendorf	in „Bauland – Dorfgebiet“

Für die Landesregierung:
Niessl eh.

LAD-RO-3415/250-2010

463. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stadtschlaining

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2010 unter Zahl: LAD-RO-3415/250-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stadtschlaining vom 30. März 2010 in der Fassung vom 28. September 2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), zu genehmigen.

Die 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 550/6, KG Neumarkt i.T., in „Bauland-Wohngebiet“, einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 700/2, KG Goberling, in „Grünland-Lagerplatz“ sowie des Grundstückes Nr. 703/2, KG Goberling, in „Grünland-Grüngürtel“.

Für die Landesregierung:
Niessl eh.

LAD-RO-3347/138-2010

464. Genehmigung der 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kukmirn

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 22. Dezember 2010 unter Zahl: LAD-RO-3347/138-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kukmirn vom 14. Oktober 2010, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (11. Änderung), zu genehmigen.

Die 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1119, 1120, 1121, 1122 und 1123, KG. Eisenhüttl, in „Bauland – Wohngebiet“, einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2060, KG. Neusiedl, in „Bauland - Dorfgebiet“, sowie die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1611, KG: Kukmirn, in „Bauland – Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Niessl eh.

Zahl: LAD-RO-3445/84-2010

465. Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Potzneusiedl

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2010 unter Zahl: LAD-RO-3445/84-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Potzneusiedl vom 15. Dezember 2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung), zu genehmigen.

Die 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grdst.Nr. 920/1, 920/2, 936/2, 938, 833 und 834, KG Potzneusiedl, in „Grünfläche – Windkraftanlage“. Weiters wird eine Teilfläche des Grdst.Nr. 893/2, KG Potzneusiedl, in „Grünfläche – Hausgärten“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Niessl eh.

Zahl: LAD-RO-3383/147-2010

466. Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Olbendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2010 unter Zahl: LAD-RO-3383/147-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Olbendorf vom 2. Juli 2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), zu genehmigen.

Die 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 4281, 4285, 3940, KG Olbendorf, in „Nicht-landw. Bauten zur Grünlandnutzung“ und einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2734/2, KG Olbendorf, in „Bauland – Dorfgebiet“ sowie die Umwidmung der Grdst.Nr. 6089, 6090 und 6091, KG Olbendorf in „Bauland – gemischtes Baugebiet“.

Für die Landesregierung:
Niessl eh.

467. Ausschreibungsbekanntmachung – Vergebener Auftrag betreffend die Anschaffung von Ultraschallgeräten für die Krankenhäuser Kittsee, Oberwart und Güssing

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H., Josef Hyrtl Platz 4, 7000 Eisenstadt

Auftragsbezeichnung:

Anschaffung von Ultraschallgeräten für die Krankenhäuser Kittsee, Oberwart und Güssing

Gegenstand des Auftrags:

Anschaffung von Ultraschallgeräten für die Krankenhäuser Kittsee, Oberwart und Güssing

CPV-Codes:

33112200

Auftragsvergabe:

Bezeichnung: Lieferung v. Ultraschallsystemen der 3D/4D-Generation High-end bzw. Premiumklasse bzw. bestes Gerät d. aktuellen Entwicklungsstufe in den KA der Krages

Zuschlag an:

General Electric Austria GmbH Filiale GE Healthcare, Euro Plaza, Gebäude E, 1120 Wien, Tel: +43/01/972 720, Fax: +43/01/972 720-2222;

Eingegangene Angebote:

3

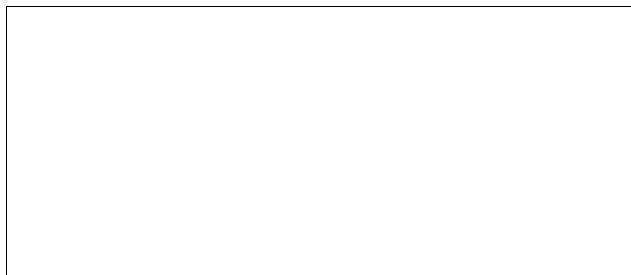
Datum der Auftragsvergabe:

20. Dezember 2010

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:

22. Dezember 2010; .L-483038-0c22

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.